

Reglement Ausleihung elo Trefferanzeigeanlagen und Klappscheiben 10m

(gültig ab 01. Oktober 2022)

1. Allgemein

- Der Zürcher Schiesssportverband (ZHSV) verfügt über
 - **Elektronische Trefferanzeigeanlagen 10m SIUS Hybridscore HS10V1**
 - **Elektronische Klappscheibenanlagen 10m Lehmann**
- Damit will der ZHSV das Sportschiessen 10m INDOOR bekannter machen und das Image fördern.
- Die Anlagen SIUS Hybridscore-HS10V1 sollen für die vom Schweizer Schiesssportverband (SSV) an- gebotenen **Volksschiessen** und den Jugend-Erfassungswettkampf des ZHSV "**Goldiger Züri Träffer**" eingesetzt werden. Die Klappscheibenanlagen Lehmann sind zur Förderung der neuen Disziplin Schnellfeuer Pistole 10m einzusetzen.
- Mit zusätzlichen Schiesshilfen ‚feste‘ und ‚bewegliche‘ Auflagen im Volksschiessen und Züri Träffer sollen die Einsteiger beim Gewehr- und Pistolenschiessen von Beginn weg erfolgreich sein. Reine ‚Chilbi-Schiessen‘ liegen nicht im Interesse des Sportschiessens.
- Die Anlagen sollen anerkannten Schützenvereinen und Organisationen des SSV unter Einhaltung der untenstehenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt werden, wobei bei der Vermietung die Vereine und Organisationen des ZHSV Vorrang haben.

2. Anlagen und Zubehör

- **Elo TAA SIUS Hybridscore HS10V1: 6 Scheiben**
 - Dimension und Gewicht einer Blockkiste mit 2 Scheiben:
Länge x Breite x Höhe = 104cm x 88cm x 44cm; Gewicht 111,5kg, ohne Ständer 86,5kg (können leicht ausgebaut werden).
- **Klappscheibenanlage S/N 233, 234: 2 5er Blöcke**
 - Dimension und Gewicht eines 5er Blocks:
Breite 1440 mm, Höhe 245 mm, Gewicht ca. 12 kg

3. Miete

- Die Anlagen (bzw. Teile davon) und das Zubehör (Inventarliste) stehen den Bestellern als Mietobjekt zur Verfügung.
- Die Benützung der Anlagen ist kostenpflichtig:
 - 10 Elo TAA 10m, pro Scheibenblock à 2 Scheiben: Fr. 100.- (Fr. 130.- ausserkantonale)
 - 2 Klappscheibenanlagen à 5er Block, pro Block: Fr. 25.- (Fr. 35.- ausserkantonale)
- Transport und allfällige weitere Gebühren im Zusammenhang mit den Anlagen gehen zu Lasten des Nutzers.

4. Bestellung

- Die Anlagen müssen frühzeitig, schriftlich bestellt werden.
- Das Formular Miete und Reservation befindet sich auf der Homepage www.zhsv.ch.
- Der Besteller ist gegenüber dem ZHSV für die ausgeliehenen Anlagen verantwortlich.
- Ein Belegungsplan des ZHSV gibt die Benützungzeiten an.
- Wiederkehrende Benutzungen sind grundsätzlich möglich, jedoch immer neu zu beantragen.

5. Betrieb

- Anlagen und Zubehör dürfen nicht verändert werden.
- Die Anlagen sind nach Abschluss der Veranstaltungen auf Vollständigkeit (Inventar) zu kontrollieren, zu reinigen und original zu verpacken.
- In Absprache mit dem Verantwortlichen ZHSV sind die Anlagen zu fassen und abzugeben und dabei unterschriftlich zu bestätigen.
- Beschädigungen sind zu melden.
- Für die ordnungsgemässe Benutzung der Anlagen und für die Einhaltung der Auflagen und Bedingungen haftet der Mieter.
- Es gilt die Meldepflicht für verursachte Schäden.
- Die Scheibenanlagen müssen vor Inbetriebnahme sicherheitstechnisch durch den zuständigen Eidgenössischen Schiessoffizier abgenommen werden.

6. Haftpflicht bei Unfällen

- Die Haftung für den Betrieb der Anlagen ist allein beim Benutzer.
- Die Unfallversicherung Schweizer Schützen (USS) bietet bei Bedarf den entsprechenden Support.

Bonstetten, 01.10.2022

Der Präsident
Heinz Meili

Formular Miete / Reservation auf ZHSV HP unter Dienstleistung
Link zur USS www.uss-versicherungen.ch